RECHNUNGSLEGUNG NACH HGB ÜBUNG

Prof. Dr. Corinna Ewelt-Knauer

Professur für Financial Accounting (BWL VII)

Justus-Liebig-Universität Gießen



ÜBUNG ZU FOLGE 11

Bilanzierung von latenten Steuern



Zum Video





Übung zu Folge 11 – Latente Steuern Inhalt



- 11.1 Aufgabe Buchung latenter Steuern
- 11.2 Aufgabe Bildung und Auflösung latenter Steuern
- 11.3 Aufgabe Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB

11.1 Aufgabe (1/2) Buchung latenter Steuern



Welche der folgenden Aussagen zu den latenten Steuern ist richtig?

a) Aktive latente Steuern werden stets mit folgendem Buchungssatz eingebucht:

Konto	Soll		Konto	Haben
Steueraufwand		an	Aktive latente St	euern

b) Aktive latente Steuern werden stets mit folgendem Buchungssatz eingebucht:

Konto	Soll		Konto	Haben
Aktive latente Steuern		an	Steueraufwai	nd

11.1 Aufgabe (2/2) Buchung latenter Steuern



Welche der folgenden Aussagen zu den latenten Steuern ist richtig?

c) Passive latente Steuern werden stets mit folgendem Buchungssatz eingebucht:

Konto	Soll		Konto	Haben
Steueraufwand		an	Passive latente St	euern

d) Passive latente Steuern werden stets mit folgendem Buchungssatz eingebucht:

Konto	Soll		Konto	Haben
Passive latente St	euern	an	Steuerertra	g

11.1 Aufgabe – LösungBuchung latenter Steuern



- a) Der Buchungssatz ist **falsch**. Aktive latente Steuern sind ein **aktives Bestandskonto**. Dementsprechend wird eine Mehrung immer im **Soll** erfasst.
- b) Der Buchungssatz ist **falsch**. Aktive latente Steuern stellen eine Art zukünftige **Forderung** gegen das Finanzamt dar. Sie werden daher immer gegen den Steuer**ertrag** im Haben gebucht.
- c) Der Buchungssatz ist richtig. Passive latente Steuern mehren sich als passives Bestandskonto stets im Haben. Die Sollbuchung ist der Steueraufwand, da passive latente Steuern als zukünftige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt zu interpretieren sind.
- d) Der Buchungssatz ist **falsch**. Passive latente Steuern werden gebucht, wenn zum aktuellen Zeitpunkt **zu wenig Steuern** gemessen am handelsrechtlichen Jahresergebnis gezahlt wurden. Demnach muss ein **Steueraufwand** und kein Steuerertrag gebucht werden.

11.2 Aufgabe Bildung und Auflösung latenter Steuern



Bibi hat am 31.12.X1 einen neuen Kühlschrank für 600 Euro netto gekauft. Im Handelsrecht wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren vorgeschrieben, in der Steuerbilanz wird eine Nutzungsdauer von zwei Jahren unterstellt. Der Steuersatz beträgt 25 %.

- a) Um welche **Art von Differenz** handelt es sich?
- b) Ermitteln Sie die **Abschreibungsbeträge**, sowie den jeweiligen **Restbuchwert** des Kühlschranks zum 31.12. für die Handelsbilanz und für die Steuerbilanz.
- c) Ermitteln Sie die **Differenz** und die **kumulierte Differenz** zwischen den Erfolgsbeiträgen in der GuV der Handelsbilanz und der Steuerbilanz in den jeweiligen Jahren.
- d) Berechnen Sie den **steuerlichen Unterschied** zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz in den jeweiligen Jahren.
- e) Buchen Sie die Bildung und die Auflösung der latenten Steuern.

11.2 Aufgabe – Lösung Bildung und Auflösung latenter Steuern (1/6)



- a) Um welche Art von Differenz handelt es sich?
- Es handelt sich um eine **temporäre** Differenz, da sich diese im Zeitablauf **automatisch** wieder **ausgleicht**.



11.2 Aufgabe – LösungBildung und Auflösung latenter Steuern (2/6)



- b) Ermitteln Sie die Abschreibungsbeträge, sowie den jeweiligen Restbuchwert des Kühlschranks zum 31.12. für die Handelsbilanz und für die Steuerbilanz.
- Der handelsrechtliche Abschreibungsbetrag für den Kühlschrank beträgt 600 Euro/3 Jahre → also 200 Euro pro Jahr.
- Der steuerrechtliche Abschreibungsbetrag für den Kühlschrank beträgt 600 Euro/ 2 Jahre also 300 Euro pro Jahr.

Latente Steuern - Kühlschrank								
Jahr	Handel	sbilanz	Steuer	bilanz				
	Bilanzansatz	GuV- Wirkung	Bilanzansatz	GuV- Wirkung				
31.12.X1	600		600					
31.12.X2	400	-200	300	-300				
31.12.X3	200	-200	0	-300				
31.12.X4	0	-200						



11.2 Aufgabe – Lösung Bildung und Auflösung latenter Steuern (3/6)



- c) Ermitteln Sie die Differenz und die kumulierte Differenz zwischen den Erfolgsbeiträgen in der GuV der Handelsbilanz und der Steuerbilanz in den jeweiligen Jahren.
- Die Differenz zwischen den Erfolgsbeiträgen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz beträgt in X2 und X3 jeweils (-200-(-300)) = 100 Euro. In X4 beträgt die Differenz (-200-0) = -200 Euro. Somit ergibt sich eine kumulierte Differenz von 100 Euro in X2, 200 Euro (= 100 Euro + 100 Euro) in X3 und 0 Euro (= 200 Euro 200 Euro) in X4.

Latente Steuern - Kühlschrank

Jahr	Handelsbilanz (Fig. 1988)		Steuerbilanz 🕞		Differenz GuV (HGB) und GuV (StB)	Kumulierte Differenz
	Bilanzansatz	GuV- Wirkung	Bilanzansatz GuV- Wirkung			
31.12.X1	600		600			
31.12.X2	400	-200	300	-300	100	100
31.12.X3	200	-200	0	-300	100	200
31.12.X4	0	-200	0		-200	0

11.2 Aufgabe – Lösung Bildung und Auflösung latenter Steuern (4/6)



d) Berechnen Sie den steuerlichen Unterschied zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz in den jeweiligen Jahren.



Latente Steuern - Kühlschrank

Jahr	Handel	lsbilanz	Steuerbilanz		Differenz GuV (HGB) und GuV (StB)	Kumulierte Differenz	Einbuchen/ Ausbuchen
	Bilanz- ansatz	GuV- Wirkung	Bilanz- ansatz	GuV- Wirkung			
31.12.X1	600		600				
31.12.X2	400	-200	300	-300	100	100	100 x 25% = 25
31.12.X3	200	-200	0	-300	100	200	100 x 25% = 25
31.12.X4	0	-200			-200	0	-200 x 25 % = -50

11.2 Aufgabe – Lösung Bildung und Auflösung latenter Steuern (5/6)



- d) Berechnen Sie den steuerlichen Unterschied zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz in den jeweiligen Jahren.
- In **X2** und **X3** müssen jeweils passive latente Steuern in Höhe von 100 x 25 % = **25** Euro gebildet werden. In **X4** werden die latenten Steuern in Höhe von 200 x 25 % = **50** Euro aufgelöst.
- Es handelt sich um passive latente Steuern, da das handelsrechtliche Jahresergebnis durch die geringere Abschreibung höher ist als das steuerrechtliche Jahresergebnis. Somit wurden in X2 und X3 für den handelsrechtlichen Jahresabschluss zu wenig Steuern gezahlt. Daher muss eine zukünftige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, also die passiven latenten Steuern gebucht werden.



11.2 Aufgabe – Lösung Bildung und Auflösung latenter Steuern (6/6)



- e) Buchen Sie die Bildung und die Auflösung der latenten Steuern.
- Der Buchungssatz in **X2** und **X3** für die **Bildung** der passiven latenten Steuer lautet:

Konto	Soll		Konto	Haben
Steueraufwand	25 €	an	Passive latente Steuern	25 €

• Der Buchungssatz für die **Auflösung** der latenten Steuer in **X4** lautet:

Konto	Soll		Konto	Haben
Passive latente Steuern	50€	an	Steuerertrag	50 €

11.3 Aufgabe (1/3) Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB



Die N.Icecream AG mit Sitz in Gießen nimmt im Geschäftsjahr X1 ihren Geschäftsbetrieb auf. Die Abschlussbuchungen für den handelsrechtlichen Jahresabschluss des Geschäftsjahres X1 hat die N.Icecream AG bereits weitestgehend abgeschlossen. Dabei fällt dem Buchführungsgehilfen Bill Hanz auf, dass einzelne Sachverhalte in der **Handelsbilanz** anders abgebildet werden müssen als in der **Steuerbilanz**. Da Bill Hanz bislang noch nicht mit der Bilanzierung von latenten Steuern betraut war, ist sich dieser unsicher, ob für diese **Unterschiede latente Steuern** in der Handelsbilanz gebildet werden müssen. Er bittet Sie daher darum, ihm bei der Bilanzierung von latenten Steuern behilflich zu sein.

Folgende Sachverhalte kommen nach Auffassung von Bill Hanz für eine Bildung von latenten Steuern in Betracht:

a) Die N.Icecream AG nimmt in der Handelsbilanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein im Anlagevermögen befindliches unbebautes Grundstück in Höhe von 50.000 € vor. In der Steuerbilanz verzichtet die N.Icecream AG dagegen auf die Ausübung des Wahlrechts zu einer Teilwertabschreibung nach §6(1)Nr. 2 S.2 EStG und setzt das unbebaute Grundstück unverändert zu Anschaffungskosten in Höhe von 120.000 € an.

11.3 Aufgabe (2/3) Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB



- b) In der Handelsbilanz der N.Icecream AG ist ein selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens (ND: 15 Jahre) zu Herstellungskosten in Höhe von 35.000 € aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die im Jahr X1 angefallenen Entwicklungsausgaben für den Vermögensgegenstand. Der Vermögensgegenstand ist seit dem 30.12.X1 betriebsbereit.
- c) Am 2.1.X1 nimmt die N.Icecream AG ein Fälligkeitsdarlehen in Höhe von **10.000** € auf. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem **Disagio** von **5** % ausgezahlt. Die N.Icecream AG übt das handelsrechtliche Wahlrecht zur Aktivierung des Disagios nach § 250 (3) HGB <u>nicht</u> aus und erfasst das Disagio im Jahr X1 sofort als Aufwand.
- d) Die N.Icecream AG hat in der Handelsbilanz eine **Rückstellung für drohende Verluste** in Höhe von **5.000** € passiviert.
- e) Die **Aufsichtsratvergütungen** bei der N.Icecream AG belaufen sich im Jahr X1 auf **70.000 €**.
- f) Im Wirtschaftsjahr X1 erzielt die N.Icecream AG ein negatives zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 15.000 €. Das negative zu versteuernde Einkommen ist ausschließlich auf Verluste von inländischen Betriebsstätten zurückzuführen. Aufgrund einer prognostizierten günstigen Entwicklung des Geschäftsverlaufs geht die N.Icecream AG davon aus, dass sie die Verluste in den kommenden 5 Jahren vollständig mit positiven Einkünften verrechnen kann.

11.3 Aufgabe (3/3) Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB



Aufgabe:

- I. Beurteilen Sie, **ob** und in **welcher Höhe** die N.Icecream AG für die Sachverhalte a) − f) **latente Steuern** in der Buchführung des Geschäftsjahres X1 erfassen muss. Gehen Sie dabei von einem kombinierten **Ertragssteuersatz** in Höhe von **30** % aus.
- II. Erläutern Sie, wie die in der Buchführung erfassten latenten Steuern in der Handelsbilanz der N.Icecream AG abgebildet werden sollten, wenn diese den Jahresabschlussadressaten einen **umfassenden Einblick** in ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewähren möchte.



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (1/10)



I. Erfassung der latenten Steuern in der Buchführung

- Temporary-Konzept: Zweck der Bilanzierung von latenten Steuern ist die Darstellung zukünftiger steuerlicher Belastungen und Entlastungen
 - Ansatz von latenten Steuern auf Wertansatzunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, sofern sich diese in Zukunft ausgleichen
 (§ 274 (1) S. 1 HGB; temporäre Differenzen)
 - Ansatz von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und wirtschaftlich vergleichbare Steuervorteile wie Zinsvorträge und Steuergutschriften, sofern mit einer Nutzung innerhalb der nächsten 5 Jahre ernsthaft gerechnet werden kann (§ 274 (1) S. 4 HGB und RegE BilMoG, BT-Drs 16/10067, S. 67)
- Einzeldifferenzbetrachtung: Sämtliche Wertansatzunterschiede sind getrennt in der Buchführung zu erfassen und nach § 274 (2) S. 1 HGB mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt der Auflösung der Wertansatzunterschiede zu bewerten.

11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (2/10)



- a) Die N.Icecream AG nimmt in der Handelsbilanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein im Anlagevermögen befindliches unbebautes Grundstück in Höhe von 50.000 € vor. In der Steuerbilanz verzichtet die N.Icecream AG dagegen auf die Ausübung des Wahlrechts zu einer Teilwertabschreibung nach § 6 (1) Nr. 2 S. 2 EStG und setzt das unbebaute Grundstück unverändert zu Anschaffungskosten in Höhe von 120.000 € an.
- BW HB: 70.000 € (Abschreibungspflicht, § 253 (4) HGB)
- BW StB: 120.000 € (Abschreibungswahlrecht, § 6 (1) Nr. 2 S. 2 EStG)
- Buchwert HGB-VG < Steuerwert
- Wertansatzunterschied gleicht sich spätestens bei Veräußerung des Grundstücks oder bei Liquidation der N.Icecream AG aus ("quasi-permanente" Differenz)

→ Bildung aktiver latenter Steuer in Höhe von 15.000 €

11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (3/10)



- b) In der Handelsbilanz der N.Icecream AG ist ein selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens (ND: 15 Jahre) zu Herstellungskosten in Höhe von 35.000 € aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen die im Jahr X1 angefallenen Entwicklungsausgaben für den Vermögensgegenstand. Der Vermögensgegenstand ist seit dem 30.12.X1 betriebsbereit.
- BW HB: 35.000 € (Ansatzwahlrecht, § 248 (2) HGB)
- BW StB: 0 € (Ansatzverbot, § 5 (2) EStG)
- Buchwert HGB-VG > Steuerwert
- Wertansatzunterschied gleicht sich "automatisch" durch planmäßige Abschreibung des VG aus (temporäre Differenz)

→ Bildung **passiver** latenter Steuer in Höhe von **10.500** €

11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (4/10)



- c) Am 2.1.X1 nimmt die N.Icecream AG ein Fälligkeitsdarlehen in Höhe von 10.000 € auf. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem Disagio von 5 % ausgezahlt. Die N.Icecream AG übt das handelsrechtliche Wahlrecht zur Aktivierung des Disagios nach § 250 (3) HGB nicht aus und erfasst das Disagio im Jahr X1 sofort als Aufwand.
- BW HB: 0 € (Ansatzwahlrecht, § 250 (3) HGB)
- BW StB: 500 € (**Ansatzpflicht**, § 5 (1) S. 1 HS 1 EStG)
- Buchwert HGB-VG < Steuerwert
- Wertansatzunterschied gleicht sich "automatisch" durch Verteilung des Disagios aus (temporäre Differenz)

→ Bildung **aktiver** latenter Steuer in Höhe von 150 €



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (5/10)



- d) Die N.Icecream AG hat in der Handelsbilanz eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 5.000 € passiviert.
- BW HB: 5.000 € (Ansatzpflicht, § 249 (1) HGB)
- BW StB: 0 € (Ansatzverbot, § 5 (4a) EStG)
- Buchwert HGB-Schuld > Steuerwert
- Wertansatzunterschied gleicht sich bei Verlusteintritt "automatisch" aus (temporäre Differenz)

→ Bildung **aktiver** latenter Steuer in Höhe von 1.500 €



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (6/10)



- e) Die Aufsichtsratvergütungen bei der N.Icecream AG belaufen sich im Jahr X1 auf 70.000 €.
- Aufwand in der handelsrechtlichen GuV
- 50 % der Aufsichtsratvergütung gelten als n.a. BA (§ 10 Nr. 4 KStG)
- Kein Wertansatzunterschied, sondern lediglich Ergebnisunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz
- Kein Ausgleich in zukünftigen Perioden (permanente Differenz)

→ Keine Bildung von latenten Steuern



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (7/10)



- f) Im Wirtschaftsjahr X1 erzielt die N.Iceream AG ein negatives zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 15.000 €. Das negative zu versteuernde Einkommen ist ausschließlich auf Verluste von inländischen Betriebsstätten zurückzuführen. Aufgrund einer prognostizierten günstigen Entwicklung des Geschäftsverlaufs geht die N.Icecream AG davon aus, dass sie die Verluste in den kommenden 5 Jahren vollständig mit positiven Einkünften verrechnen kann.
- Steuerrechtliche Verluste können in die folgenden Wirtschaftsjahr vorgetragen werden (§ 8 (1) S. 1 KSG i.V.m. 10d (2) EStG)
- Kein Wertansatzunterschied, aber zukünftige Steuerentlastung
- Ansatzpflicht für latente Steuern auf Verlustvorträge, sofern Verlustverrechnung innerhalb der nächsten 5 Jahre wahrscheinlich (§ 274 (1) S. 4 HGB)

→ Bildung **aktiver** latenter Steuern in Höhe von 4.500 €



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (8/10)



→ Zwischenergebnis:

	Wertdifferenz/ Bezugsgröße	Steuersatz	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
a)	50.000	30 %	15.000	
b)	35.000	30 %		10.500
c)	500	30 %	150	
d)	5.000	30 %	1.500	
e)	-	-	-	-
f)	15.000	30 %	4.500	
Summe			21.150	10.500



11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (9/10)



II. Bilanzierung der latenten Steuern in der Handelsbilanz

Zwischenergebnis:

Die N.Icecream AG hat für die Bilanzierung der latenten Steuern folgende <u>4 Alternativen</u>:

- Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern und Ansatz des aktivischen Überhangs in Höhe von 10.650 € auf der Aktivseite unter der Bilanzposition "Aktive latente Steuern" (§ 274 (1) S. 2 i.V.m. § 266 (2) D. HGB)
- Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern und kein Ansatz des aktivischen Überhangs mit der Folge, dass keine latente Steuern in der Bilanz angesetzt und ausgewiesen werden (§ 274 (1) S. 2 HGB)
- Ansatz und Ausweis des Gesamtbetrags der aktiven latenten Steuern in Höhe von 21.150 € auf der Aktivseite unter der Bilanzposition "Aktive latente Steuern" sowie Ansatz und Ausweis des Gesamtbetrags der passiven latenten Steuern in Höhe von 10.500 € unter der Bilanzposition "Passive latente Steuern" (§ 274 (1) S. 3 i.V.m. § 266 (2) D. und § 266 (3) E. HGB)
- **Keine Saldierung** der aktiven und passiven latenten Steuern und **kein Ansatz** des aktivischen Überhangs mit der Folge, dass aktive und passive latente Steuern in der gleichen Höhe ausgewiesen werden.

11.3 Aufgabe – Lösung Bilanzierung von latenten Steuern nach HGB (10/10)



II. Bilanzierung der latenten Steuern in der Handelsbilanz

Ergebnis:

- Die N.Icecream AG muss auf Grundlage einer Einzeldifferenzbetrachtung für sämtliche Wertansatzunterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, die sich zukünftig ausgleichen (Grundstück, immaterieller VG, Disagio, Rückstellung), sowie für den Verlustvortrag latente Steuern in der Buchführung zum zukünftigen Steuersatz erfassen.
- Eine Bildung von latenten Steuern auf die **nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben** (Aufsichtsratvergütung) ist **nicht zulässig**.
- Insgesamt sind aktive latente Steuern in Höhe von 21.150 € und passive latente Steuern in Höhe von 10.500 € in der Buchführung zu erfassen.
- Das **Aktivierungswahlrecht** für den aktivischen Überhang führt in Verbindung mit dem **Saldierungswahlrecht** dazu, dass die N.Icecream AG **vier Ansatz- und Ausweisalternativen** für die erfassten latenten Steuern hat.
- Da die N.Icecream AG den Jahresabschlussadressaten einen **möglichst umfassenden Einblick** in die wirtschaftliche Lage gewähren möchte, sollte sie die aktiven und passiven latenten Steuern **unsaldiert und in voller Höhe** unter den hierfür vorgesehenen Posten gesondert in der Bilanz ausweisen (**Alternative 3**).

#WirLiebenBilanzierung





Instagram









@bibi.bilanzierung





zum Kanal

